

Wer sind die Lieferanten?

- Erzeuger und Händler, die vom Regierungspräsidium Tübingen als Lieferanten für das EU-Schulprogramm zugelassen sind
- **Achtung: Alle Lieferanten** brauchen für das neue Schulprogramm eine **neue Zulassung**.
- Informationen zur Zulassung als Lieferant gibt das Regierungspräsidium Tübingen.
- Eine Liste zugelassener Lieferanten ist unter www.schulprogramm-mlrbw.de zu finden.

Wie funktioniert das Sponsoring?

- Einrichtungen müssen selbst auf mögliche Sponsoren zugehen. In Frage kommen z. B. örtliche Unternehmen, Einrichtungsträger, Fördervereine, Eltern oder auch der Lieferant selbst.
- Ca. 34 Euro Sponsorenbetrag genügen, um beispielsweise zehn Kindern im Schuljahr 2017 / 18 wöchentlich eine Portion Milch oder eine Portion Obst & Gemüse zu ermöglichen (bei konventioneller Ware und 7 % MwSt; weitere Kalkulationsbeispiele finden Sie auf unserer Homepage).
- Unternehmen, die anbieten, für Einrichtungen Sponsoren zu finden, tun dies nicht im Auftrag des Landes Baden-Württemberg, sondern in der Regel aus wirtschaftlichem Interesse.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.schulprogramm-mlrbw.de

Bei Fragen zur Zulassung von Lieferanten und Einrichtungen wenden Sie sich bitte an das Schulfrucht- und Schulmilch-Team des Regierungspräsidiums Tübingen:

Tel.: 07071-757-3502

Fax: 07071-757-96010

E-Mail: schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de;

schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de;

schulfruchtlieferanten@rpt.bwl.de;

schulmilchlieferanten@rpt.bwl.de

Drucknummer: 14-2017-210

Das EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Die wichtigsten Informationen für Einrichtungen, Eltern, Sponsoren und Lieferanten

Was ist das EU-Schulprogramm?

Das EU-Schulprogramm löst ab dem Schuljahr 2017/2018 die bisherigen EU-Programme Schulmilch und Schulobst und -gemüse ab. Ziel des EU-Schulprogramms ist es, Kinder bei der Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Ernährungsverhaltens zu unterstützen und ihnen zu vermitteln, dass frische Früchte und Milch lecker schmecken und fit für den Kita- und Schulalltag machen. Wie bisher schon Obst und Gemüse sollen in Baden-Württemberg künftig auch Milch und Milchprodukte kostenlos an die Kinder in den teilnehmenden Einrichtungen verteilt werden. Die zugelassenen Einrichtungen sind unter www.schulprogramm-mlrbw.de veröffentlicht.

Wer kann teilnehmen?

- Schulen im Primarbereich (Klassen 1 bis 4)
- bei ausreichend EU-Mitteln auch Kindertageseinrichtungen (einschließlich Kindergärten)
- nur Einrichtungen, die sich online angemeldet und einen Zulassungsbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen erhalten haben

Wann und wie ist eine Anmeldung möglich?

- Alle Einrichtungen müssen sich zur Teilnahme jährlich im Frühjahr neu online anmelden.

- Die Anmeldung für das Schuljahr **2017/18** ist abgeschlossen. Das Programm startet im Oktober 2017.

Welche Produkte können verteilt werden?

- Programmteil Schulobst und -gemüse: frisches Obst und Gemüse
- Programmteil Schulmilch: vorrangig Trinkmilch, daneben Naturjoghurt, Quark und Käse (ohne Zusätze von Zucker, Aromastoffen, Früchten, Nüssen oder Kakao)
- Welche Produkte im Detail geliefert werden, ist zwischen Lieferant und Einrichtung abzustimmen.

Wann und wie oft können die Produkte an die Kinder ausgegeben werden?

- während des Vor- oder Nachmittags, nicht aber im Zusammenhang mit der Mittagsmahlzeit
- Pro Kind und Woche können bis zu 2 Portionen Obst und Gemüse und 1 Portion Schulmilch ausgeteilt werden. Die genaue Anzahl wird im Zulassungsbescheid geregelt.
- Eine Portion Schulobst und -gemüse umfasst 100 Gramm. Eine Portion Schulmilch können 250 ml Trinkmilch oder 150 Gramm Quark bzw. Joghurt oder 30 Gramm Käse sein.

Was ist noch wichtig?

- Alle Einrichtungen sind verpflichtet, das EU-Schulprogramm pädagogisch zu begleiten.

- Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstützt die Einrichtungen mit den Angeboten der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi). Diese umfassen Arbeitsmaterialien, Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte und praxisorientierte Veranstaltungen mit Kindern.

Die Kinder erhalten die Produkte kostenlos, wie erfolgt die Finanzierung?

- Der Lieferant erhält auf Antrag einen festen Förderbetrag pro gelieferte Portion aus EU-Mitteln.
- Die Portionspreise sind zwischen Lieferant und Einrichtung zu vereinbaren. Untenstehende Orientierungspreise dienen als Richtschnur.
- Die Finanzierung des Restbetrags einschließlich der gesamten Mehrwertsteuer muss durch die Einrichtung oder ihren Sponsor erfolgen.

Orientierungspreise und Beihilfebeträge im Schuljahr 2017/18

pro Portion	Schulobst & -gemüse		Schulmilch	
	konventionell	bio	konventionell	bio
Orientierungspreis (netto)	0,30 €	0,40 €	0,47 €	0,57 €
davon abgedeckt durch Förderbetrag	0,225 €	0,30 €	0,40 €	0,485 €
Restbetrag	Portionspreis plus MwSt. minus Förderbetrag			